

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

**Interoute Germany GmbH**  
LEITUNGSASKUNFT  
Albert-Einstein-Ring 5  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: +49 30 25431-0  
Fax: +49 30 25431-1729  
Email:  
leitungsauskuft@interoute.com  
Web: [www.interoute.de](http://www.interoute.de)

### **Interoute Germany GmbH**

#### **Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen**

**Ihre Anfrage vom:** 05/04/2012  
**Lage der Baustelle:** Knipp-, Kartäuserstraße, 53332 Bornheim  
**Ihre Bearbeitungsnummer:** 61 26 01 / Ro 15  
**Unsere Bearbeitungsnummer:** 22236

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

#### **Allgemeiner Hinweis:**

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

4

**Breuer, Ina**

---

**Von:** Planauskunft, 1 [Planauskunft1@KabelDeutschland.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 5. April 2012 16:54

**An:** Breuer, Ina

**Betreff:** Planauskunft P/195560/2012,  
Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH  
Zurmaiener Str. 175 \* 54292 Trier

Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Referenz: Aufgrabungsanzeige  
Unser Zeichen: Planauskunft P1, Planauskunft Nr.: P195560  
Telefon: -----, Fax: (089) - 923342-1180, email: [planauskunft1@kabeldeutschland.de](mailto:planauskunft1@kabeldeutschland.de)  
Datum: 05. April 2012  
Bornheim - Roisdorf, Bebauungsplan Ro 15, Bereich lt. Ihrem Plan

**ACHTUNG!!! Gebiet wird von Unitymedia versorgt!!!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.04.12.  
Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen  
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

**Download KDG Kabelschutzanweisung August 2011**

Mit freundlichen Grüßen

**Planauskunft I**  
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH  
Zurmaiener Str. 175  
54292 Trier  
**Telefax: +49 (89) / 923342-1180**  
**E-Mail: [planauskunft1@kabeldeutschland.de](mailto:planauskunft1@kabeldeutschland.de)**  
Internet: [www.kabeldeutschland.de](http://www.kabeldeutschland.de)

**Technisches Servicecenter: 0800 52 666 25**

---

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter [www.kabeldeutschland.de](http://www.kabeldeutschland.de)

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter [www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html](http://www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html)

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

12.04.2012



**Breuer, Ina**

---

**Von:** Anfrage Netzausbau [netzbau-anfrage@netcologne.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 5. April 2012 18:40

**An:** Breuer, Ina

**Betreff:** keine Bedenken (Bebauungsplan Ro 15 3. Änderung - Ihr Zeichen 61 26 01-Ro 15)

Sehr geehrte Frau Breuer,

in dem Bereich des Bebauungsplan Ro 15 den Ortschaften Roisdorf und Bornheim befinden sich keine Anlagen von NetCologne. Pläne für einen dortigen Netzausbau unsererseits bestehen zur Zeit keine.

Für Trassenauskünfte (PDF und dxf-Format) verwenden Sie bitte unsere Online Planauskunft. Bitte registrieren Sie sich dazu (sofern nicht bereits geschehen) unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de>. Dort finden Sie auch die Bedienungsanleitung und technische Voraussetzungen zur Benutzung der Online Planauskunft. Eine Kabelschutzanweisung wird mit jedem abgerufenen Plan versandt.

Mit freundlichen Grüßen

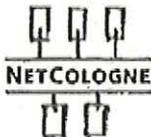
Mario Hohensee

Netzausbau  
Linienausbau/Planung/Steuerung

---

NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH  
Am Coloneum 9 | 50829 Köln  
Tel: 0221 2222-832 | Fax: 0221 2222-7832

[www.netcologne.de](http://www.netcologne.de)

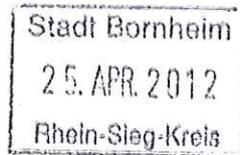


Geschäftsführer:  
Dr. Hans Konle (Sprecher)  
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Zankel  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Andreas Cerbe  
HRB 25580, AG Köln

Diese Nachricht (inklusive aller Anhänge) ist vertraulich. Sollten Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, bitten wir, den Absender (durch Antwort-E-Mail) hiervon unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen. Die E-Mail darf in diesem Fall weder vervielfältigt noch in anderer Weise verwendet werden.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



Markus Pützer  
Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser  
Telefon: (02251) 708-221  
E-Mail: mpuetzer@regionalgas.de  
Zeichen: T-AW MPü/Li  
Datum: 20. April 2012

*Lu 26/14*

**Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf und Bornheim / 3. Änderung**

Bezug: **Ihr Schreiben 612601 / Ro 15 vom 30.03.2012**

hier: **Hinweis Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Änderung des Bebauungsplan Ro 15 bitten wir um Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 06.01.2012.

Bei Rückfragen rufen Sie bitte an.

Freundliche Grüße

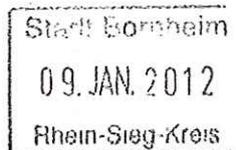
Regionalgas Euskirchen

*Egon Pützer*

*Markus Pützer*

Ø T-P

Stadt Bornheim  
7-Stadtentwicklung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



Jürgen Hoscheid  
Projektmanagement Netz  
Telefon: (02251) 708-222  
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de  
Zeichen: T-P Ho/Li  
Datum: 6. Januar 2012

*C. M. / 12*

## Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.11.2011, Zeichen 612601 - Ro 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, des Wasser- und des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

### Abwasserwerk der Stadt Bornheim:

#### 1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Ro 15 ist, bis auf eine Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup>, in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt (siehe 4.d).

#### 2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Nach der Generalentwässerungsplanung ist die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers über den öffentlichen Mischwasserkanal vorgesehen. Der genaue Anschlusspunkt ist mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim abzustimmen.

#### 3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraus sichtlich nicht an.

#### 4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

##### a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

- b. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes  
Die Beseitigung des Niederschlagswassers über eine dezentrale Versickerung in Abhängigkeit des geohydrologischen Gutachtens ist zu untersuchen. Der erforderliche Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit - wie in § 53 Abs. 3a LWG gefordert – ist im weiteren Verfahren zu prüfen.
- c. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)  
Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist nicht vorgesehen.
- d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist  
Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers über die öffentliche Mischwasserkanalisation erfolgen. Nach Wertung der Wasserspiegellage für den Ist- und End-Zustand bei einem 5-jährigen Regenereignis bestehen gegen den Anschluss an die Mischwasserhaltung 1126620 keine Bedenken.

## 5. Überflutungsbetrachtung

Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen innerhalb des Bauungsplangebietes sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort der einzelnen Baugrundstücke hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab.

### Allgemeines:

In der Gemarkung Roisdorf, Flur 9, Flurstück 53 befinden sich Anlagen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim. Die im Bestandsplan dargestellten Anlagen sind alle in Betrieb. Es handelt sich hierbei um das Regenüberlaufbecken RÜB 120 Kartäuserstraße.

Seit unserer Stellungnahme vom 14.06.2011 stellen sich aktuell neue Erkenntnisse dar, die seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG als Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim berücksichtigt werden müssen.

Diese Erkenntnisse wurden aus dem konzeptionellen Projekt „Nachweise nach BWK-M3 für die Einleitungen in den Bornheim Bach“ gewonnen. Die Nachweise dienen der Beurteilung der Wirkung von Niederschlags- und Mischwassereinleitungen aus Kanalisationsnetzen in oberirdische Fließgewässer und werden in jüngster Zeit von den Aufsichtsbehörden gefordert, bevor Verlängerungsanträgen für wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse stattgegeben wird. BWK-M3 steht für „Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau, Merkblatt 3“.

Innerhalb dieser Nachweise werden nicht nur die Immissionen an den Einleitungsstellen selber, sondern auch die Auswirkungen auf die Gewässerabschnitte ober- und unterhalb der Einleitungsstellen betrachtet.

Im Zuge einer Projektbesprechung am 12.10.2011 wurden die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zwischenergebnisse vorgestellt. Unter anderen wurde auch eine evtl. erforderliche Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 120 Kartäuserstraße erläutert. Im Bestand hat diese Becken ein Volumen von ca. 1700 m<sup>3</sup>. Bei einem erhöhten Mischwasserzufluss schlägt das Mischwasser in den Abschlagskanal in Richtung Bornheim Bach ab. Zur Verbesserung der Einleitsituation am Bornheimer Bach wird von den beteiligten Ing.-Büros auch eine Volumenvergrößerung des Regenüberlaufbeckens RÜB 120 Kartäuserstraße als Maßnahme vorgeschlagen. Detaillierte Kenndaten liegen hier aber noch nicht vor. Eine Erweiterung in Richtung Spielplatz ist aber voraussichtlich nicht zu realisieren.

Angesichts dieser neuen Erkenntnisse, bestehen seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG als Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim Bedenken gegen die Verpachtung und gegen einen Verkauf der o.g. Grundstücke.

Sobald weitere Ergebnisse der konzeptionellen Planungen, hinsichtlich der Optimierungen am Regenüberlaufbeckens RÜB 120 Kartäuserstraße vorliegen, werden wir uns erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.

#### **Mindestabstand zum Bauwerk**

Wie bereits in unserem Schreiben vom 14.06.2011 dargestellt, empfehlen wir einen Mindestabstand von 6,00 m - vom Regenüberlaufbecken bis zum Gebäude - einzuhalten, damit im Falle einer baulichen Außensanierung die entsprechenden Arbeiten auszuführen sind. Die 6,00 m Mindestabstand setzen sich wie folgt zusammen:

Ca. 2,00 m Baugrubenbreite, ca. 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand von der Baugrube sowie von der Hauswand ca. 3,00 m Fahrstreifen für Baufahrzeuge. Bitte beachten Sie, dass diese Angaben ohne entsprechende Nachweise, grob geschätzt wurden. Bei Bedarf müssten die Mindestabstände, unter Berücksichtigung der statischen Gegebenheiten, detailliert ermittelt werden.

#### **Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:**

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf bestehen keine Bedenken, solange der Bestand Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge einer Erschließung kann eine Erdgasversorgung von der Knippstraße aus bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

**Wasserwerk der Stadt Bornheim:**

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf bestehen keine Bedenken, solange der Bestand Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge einer Erschließung kann eine Trinkwasserversorgung von der Knippstraße aus bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Im Bereich des längeren Baufensters ist ein Trinkwasserhausanschluss zur Versorgung des Hauses Kartäuserstraße 8 verlegt. Eine Umverlegung dieses Anschlusses wird als sinnvoll erachtet. Das Gebäude kann von der Kartäuserstraße aus versorgt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Zur Deckung des Löschwasserbedarfs werden, nach den Festsetzungen des B-Planes und nach DVGW-Arbeitsblatt W405, 48 m<sup>3</sup>/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Hoscheid.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

  
Egon Pützer

  
Jürgen Hoscheid



(7)

**WASSERVERBAND**  
**SÜDLICHES VORGEBIRGE**  
**DER VERBANDSVORSTEHER**

Wasserverband Südliches Vorgebirge - Pf 1140 - 53308 Bornheim

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
Geschäftsführung: Irmgard Mohr

Fb 7 – Stadtplanung  
im Hause

Zimmer: 555  
Telefon: 0 22 22 / 945 - 310  
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126  
E-Mail: [irmgard.mohr@stadt-bornheim.de](mailto:irmgard.mohr@stadt-bornheim.de)

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom  
61 26 01 – Ro 15 / 30.03.12

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
66 36 35 / Mo

Datum  
11. April 2012

### **Bebauungsplan Ro 15 - Stellungnahme**

Wie bereits in der Stellungnahme vom 15.12.11 dargelegt, kommt eine direkte Einleitung des Niederschlagswassers von den geplanten Gebäude- und Stellplatzflächen (ca. 760 m<sup>2</sup>) in den Bornheimer Bach nicht in Frage. Obwohl meines Erachtens die Einleitung in die Kanalisation keine Alternative ist, da die Abschlüge aus dem Kanal bzw. dem vorhandenen Regenrückhaltebecken ebenfalls in den Bach eingeleitet werden, wird nunmehr ausgeführt, dass das Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden soll, wenn keine Versickerung möglich ist. Eine zentrale öffentliche Versickerung sei nicht vorgesehen. Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen seien weitergehende Planungen des Abwasserwerkes erforderlich.

Weitergehende Planungen könnten zum Ergebnis haben, dass eine Rückhaltung anzulegen ist, deren Speicherkapazität so zu bemessen wäre, dass ein Abschlag in den Bach oder die Kanalisation erst mit großer zeitlicher Verzögerung erfolgen würde. Wegen des eventuellen Flächenbedarfs für eine Rückhaltung bitte ich dringend um frühzeitige Klärung der Niederschlagswasserentsorgung.

Im Auftrag

(Mohr)  
Geschäftsführerin



# RWE

RWE Deutschland AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadt Bornheim  
Postfach 1140  
53308 Bornheim

7.1 - Stadtplanung

Stadt Bornheim  
11. MAI 2012  
Rhein-Sieg-Kreis

**Regionalservice**  
Regionalzentrum Westliches Rheinland

**Grundsatz-/Ausführungsplanung /  
Dokumentation**

Ihre Zeichen 61 26 01 / Ro 15  
Ihre Nachricht 30.03.2012  
Unsere Zeichen WSR-M-WP/ Bre  
Name Breitbach  
Telefon (02251) 704-213  
Telefax (02251) 704-287  
E-Mail heinz.breitbach@rwe.com

Euskirchen, 10. Mai 2012

*Handwritten signature*

Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim / 3. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bebauungsplan sind die mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen markiert. Es fehlt jedoch noch die Sicherung einer Kabeltrasse, die entlang des Grundstückes Nr. 19 führt.

Wir bitten Sie, auch diese Kabeltrasse noch im Bebauungsplan entsprechend zu kennzeichnen und als mit Leitungsrechten zu belastende Fläche auszuweisen.

Als Anlage fügen wir nochmals einen Bestandsplanausschnitt mit den entsprechenden Leitungen bei.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Deutschland  
Aktiengesellschaft

*Handwritten signature*  
Horst

*Handwritten signature*  
Breitbach

*Nach Rücksprache mit dem Investor und dem Architekten kann die Kabeltrasse nicht gesichert werden. Sie muß auf Kosten der Stadt verlegt werden.*

*Skizze, 23.05.2012*

Anlage: 1 Bestandsplanausschnitt

**RWE Deutschland  
Aktiengesellschaft**

Kruppstraße 5  
45128 Essen  
T +49 201 12-08  
F +49 201 12-25699  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

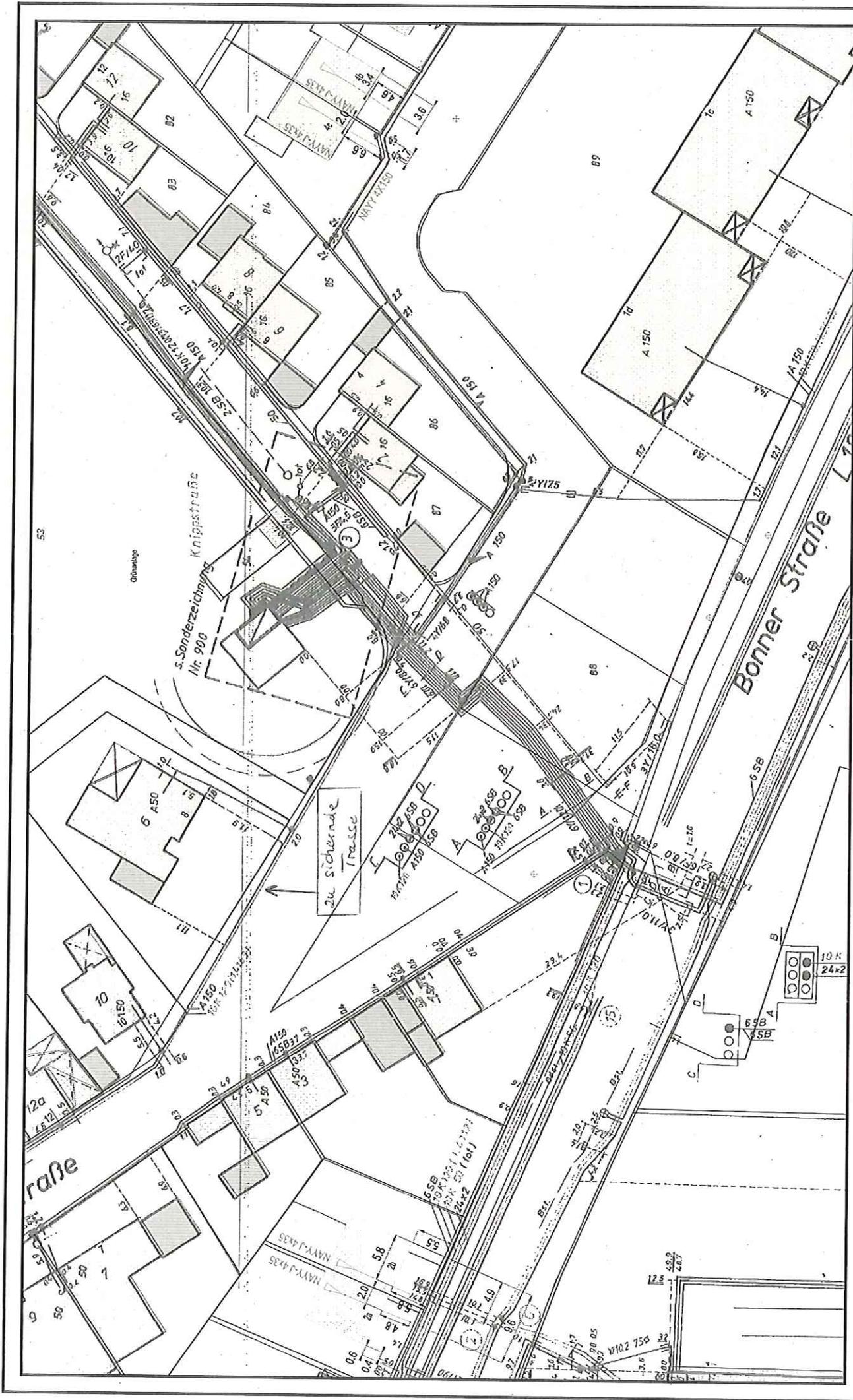
Vorstand:  
Dr. Arndt Neuhaus  
(Vorsitzender)  
Bernd Böddeling  
Dr. Heinz-Willi Mölders  
Dr. Joachim Schneider  
Dr. Bernd Widera

Sitz der Gesellschaft:  
Essen  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
Handelsregister-Nr.  
HR B 14457

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Essen  
BLZ 360 700 50  
Kto.-Nr. 234 3754  
BIC DEUTDEDE  
IBAN DE45 3607 0050  
0234 3754 00

USt.-IdNr. DE 1920 00 514

**VORWEG GEHEN**



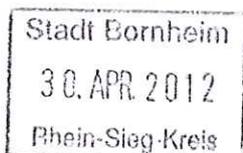
Rhein Ruhr Verteilnetz GmbH  
Bereich:

Planwerk: Strom Bestand mit RWE Rasterplänen  
Maßstab: 1 : 471  
Datum: 10.04.2012  
Ersteller: r435066



ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

**Stadt Bornheim  
Stadtplanung  
Postfach 1140  
53308 Bornheim**



*30/4*

Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@ars.rsag.de

**24.04.2012**

## **Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim / 3. Änderung**

Sehr geehrter Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 30.03.2012

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Durch die Schließung vorhandener Baulücken, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Die neu anfallenden Sammelbehälter werden an den ausgewiesenen Straßen bereitgestellt und entleert. Die Fahrbahnbreite für eine reibungslose Abfallentsorgung mit Dreiachser und Vierachser Abfallsammelfahrzeuge ist gewährleistet. Es könnten allerdings Abfuhrprobleme während der Baumaßnahme auftreten. Um eine optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, wäre es von Vorteil, wenn unser Unternehmen in Kenntnis gesetzt wird.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Die lichte Durchfahrts Höhe muss mindestens 4,00 m zzgl. Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauelemente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden können und die Mitarbeiter gefährden.

Amtsgericht  
Siegburg HRB 9211  
Geschäftsführung  
Ludgera Decking

Geschäftssitz  
Josef-Kitz-Straße 5  
53840 Troisdorf  
Tel. 02241 3060  
Fax 02241 306374

Bankverbindung  
Kreissparkasse Köln  
BLZ 370 502 99  
Konto 121 50 43  
Steuernummer  
220/5769/0484



Gesellschaften:  
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH  
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH  
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Gerne sind wir bereit vor Fertigstellung der Planung, Sie zu einem persönlichen Gespräch zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

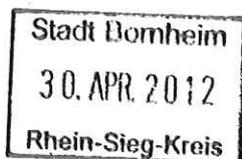
AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

  
i.A. Udo Otto

  
i.A. Ralf Mundorf

10

E.ON Kraftwerke GmbH  
Alexander-von-Humboldt-Str. 1 · 45896 Gelsenkirchen  
Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



*W 30/4*

**E.ON Kraftwerke GmbH**  
Immobilien  
Alexander-von-Humboldt-  
Straße 1  
45896 Gelsenkirchen  
www.eon.com  
www.eon-kraftwerke.com

Rolf Wirges  
T 02 09-6 01-58 58  
F 02 09-6 01-51 60  
rolf.wirges@eon.com

26. April 2012

**Stadt Bornheim**  
**Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim / 3. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung zu der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes ist Ihr an die E.ON Engineering GmbH (heute E.ON New Build & Technology GmbH) Gelsenkirchen gerichtetes Schreiben vom 30.03.2012 in unserem Bereich Immobilien eingegangen.

Wir haben den Vorgang zuständigkeitshalber an die PLE doc, Postfach 12 02 55, 45312 Essen weitergeleitet.

Durch die o. g. Aufstellung der Satzung werden die Interessen der E.ON Kraftwerke GmbH und der E.ON Wasserkraft GmbH nicht berührt. Wir haben daher aus Sicht der E.ON Kraftwerke GmbH und der E.ON Wasserkraft GmbH keine Anregungen und Bedenken

Freundliche Grüße

*i. A. S. Knümann*

Stephanie Knümann

*i. A. Wirges*

Rolf Wirges

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. E.h. Bernhard Fischer

Geschäftsführer:  
Dirk Jost  
Dirk Rüggen

Sitz: Hannover  
Amtsgericht Hannover  
HRB 58691



**PLEDOC**

Wissen, wo es langgeht.

**Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail fremdplanung@pledod.de

zuständig Bernd Schemberg  
Durchwahl 0201/36 59 - 321

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



*Crupis*

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01/Ro 15, Breuer	30.03.2012	E.ON Engineering	<b>62691</b>	<b>08.05.2012</b>

**Bebauungsplan Ro 15 der Stadt Bornheim in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim / 3.  
Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

i.A. Thomas Beck

Carolin Nitz

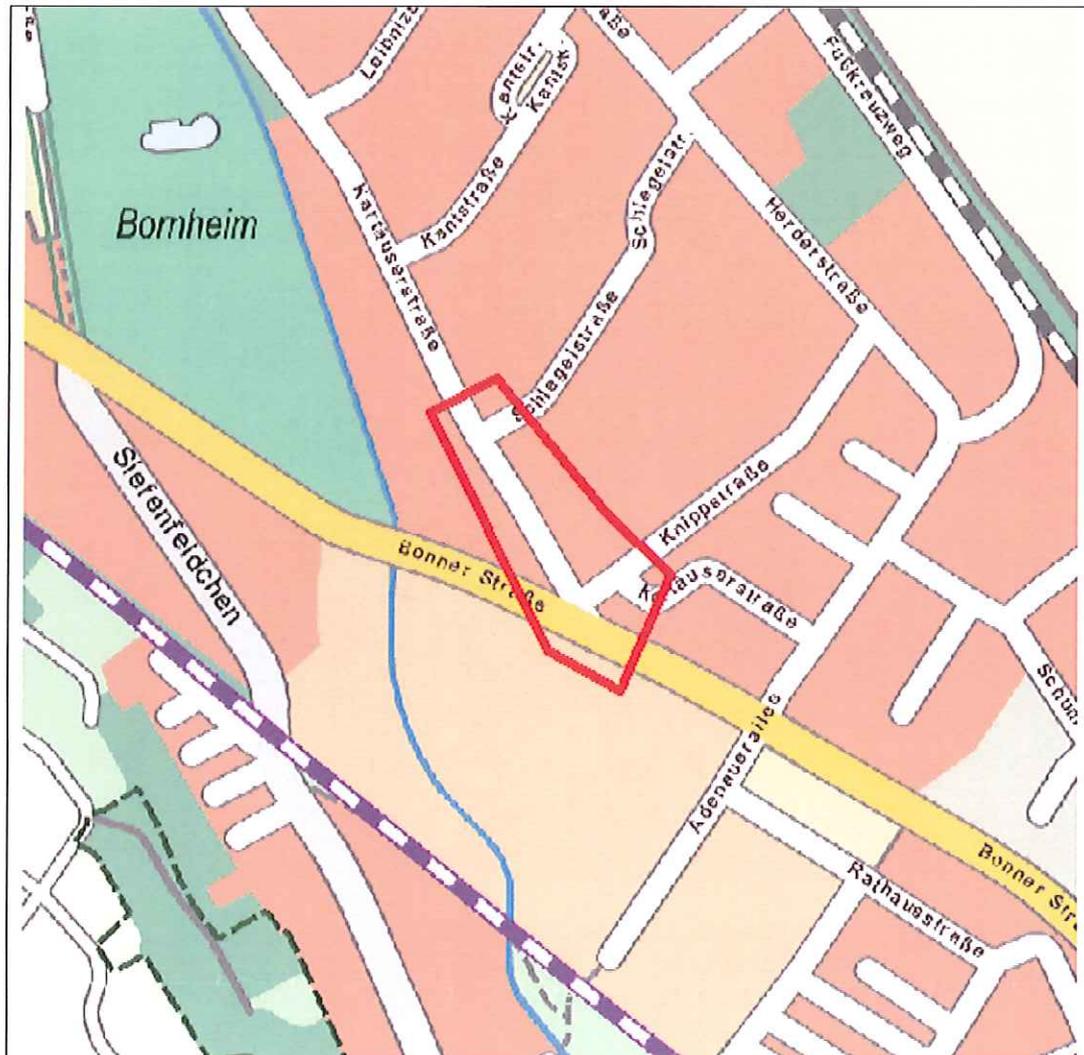
Geschäftsführung: Anne-Kathrin Wirtz, Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401  
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ 5001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

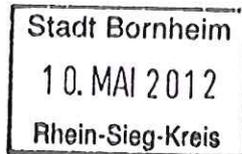


- ohne Maßstab
- Projektbereich
  - Ferngas/Produktleitung
  - LWL-Kabel
  - Nachrichtenkabel

Stand: 08.05.2012

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim  
Stadtplanung  
Postfach 1140  
53308 Bornheim



**Planungsamt**  
**61.2 Regional- und Bauleitplanung**  
Frau Fischer  
**Zimmer:** A 12.23  
**Telefon:** 02241/13-2323  
**Telefax:** 02241/13-2430  
**E-Mail:** theresia.fischer  
@rhein-sieg-kreis.de

*Comps*

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
61 26 01/Ro 15 v. 30.03.2012

**Mein Zeichen**  
61.2-Fi

**Datum**  
08.05.2012

**Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim/ 3. Änderung  
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zum vor bezeichneten Plan werden keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag

*Fischer*

Dokument1



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)